

„Aktuelles zum Düngerecht“

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

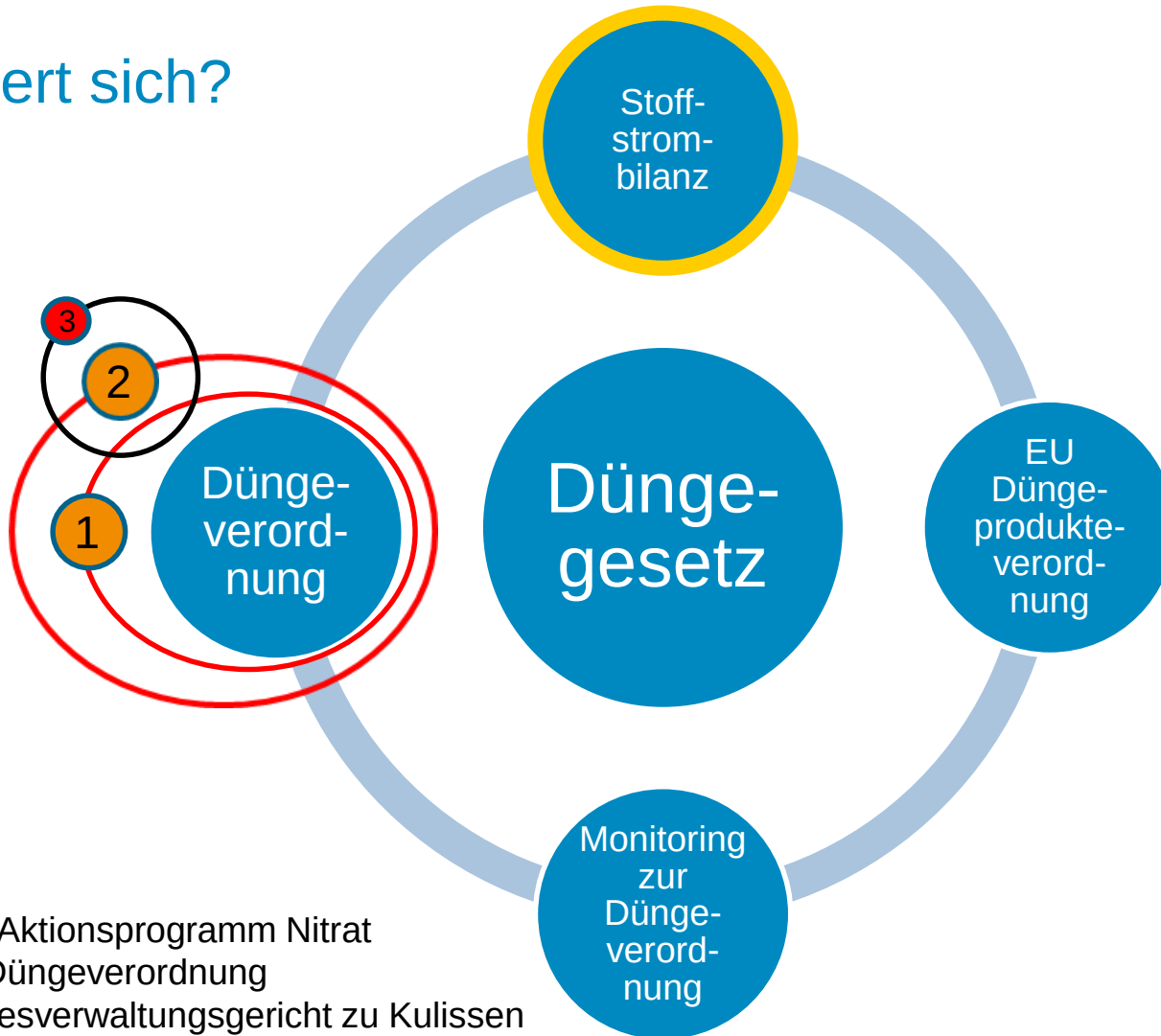
Referat 21 – Futtermittel und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz

Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen
2. Auffälligkeiten in Kontrollen
3. Informationen zur Düngung
4. BESyD, webBESyD und PORTIA
5. Sonstiges
6. Zusammenfassung

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?



1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Stoffstrombilanz

- seit 2021 hat Thüringen mit Stellungnahme zum Evaluierungsbericht Zweifel an der Notwendigkeit geäußert
- ab 2023 Forderung der ersatzlosen Streichung im Düngegesetz
- am 8. Juli 2025 außer Kraft getreten
- Konsequenz: keine Verpflichtung mehr, betriebliche Stoffstrombilanzen für Stickstoff und Phosphor **zu erstellen und aufzuzeichnen**
- Beitrag zum Bürokratieabbau!

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Stoffstrombilanz – Klage vom 4. August 2025

Bundesverfassungsgericht - Karlsruhe

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Home/home_node.html; 14.11.2025

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Stoffstrombilanz – Klage vom 4. August 2025

2 BVE 15/25

Organklage sowie Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, die die Frage betreffen, ob der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer, den Deutschen Bundestag in seinen Selbstentscheidungs-, Mitwirkungs- und Kontrollrechten verletzt hat, in dem er die Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen vom 14. Dezember 2017 (Stoffstrombilanzverordnung - StoffBilV) trotz einer gegenüber dem Bundestag bestehenden Erlasspflicht ersatzlos aufgehoben hat und es unterlassen hat, die Aufhebungs-Rechtsverordnung vor der Verkündung dem Deutschen Bundestag zuzuleiten und diesem Gelegenheit zur Änderung oder Aufhebung der Rechtsverordnung zu geben.

Antragstellerin ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag. Die Antragsschrift ist vom 4. August 2025.

Art. 80 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 GG

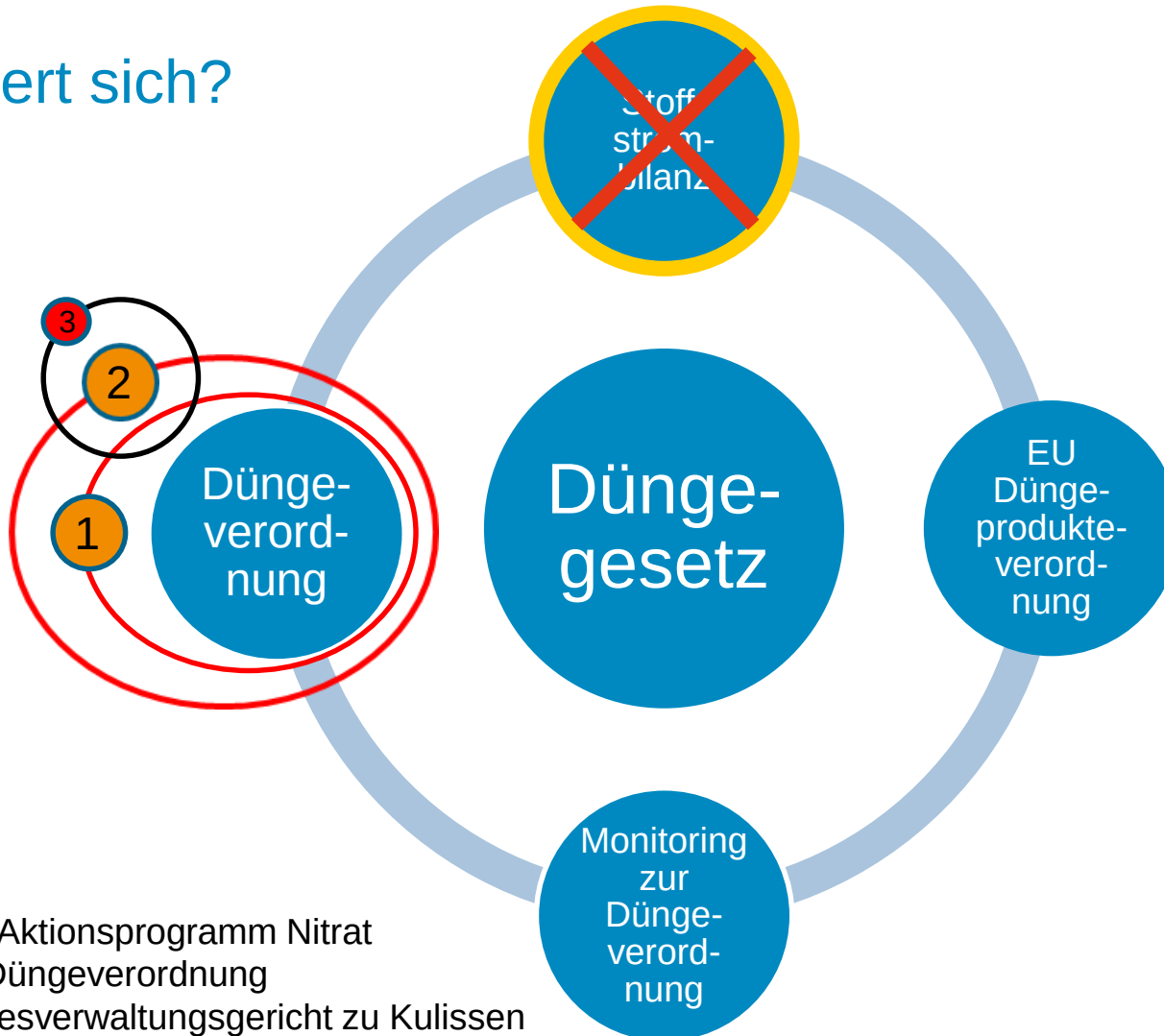
Berichterstatte~~r~~in: BVRin Prof. Dr. Wallrabenstein

www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Aktuelles/AusgewaehlteNeueingange/_documents/august-2025.html; 14.11.2025

Urteil steht noch aus

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

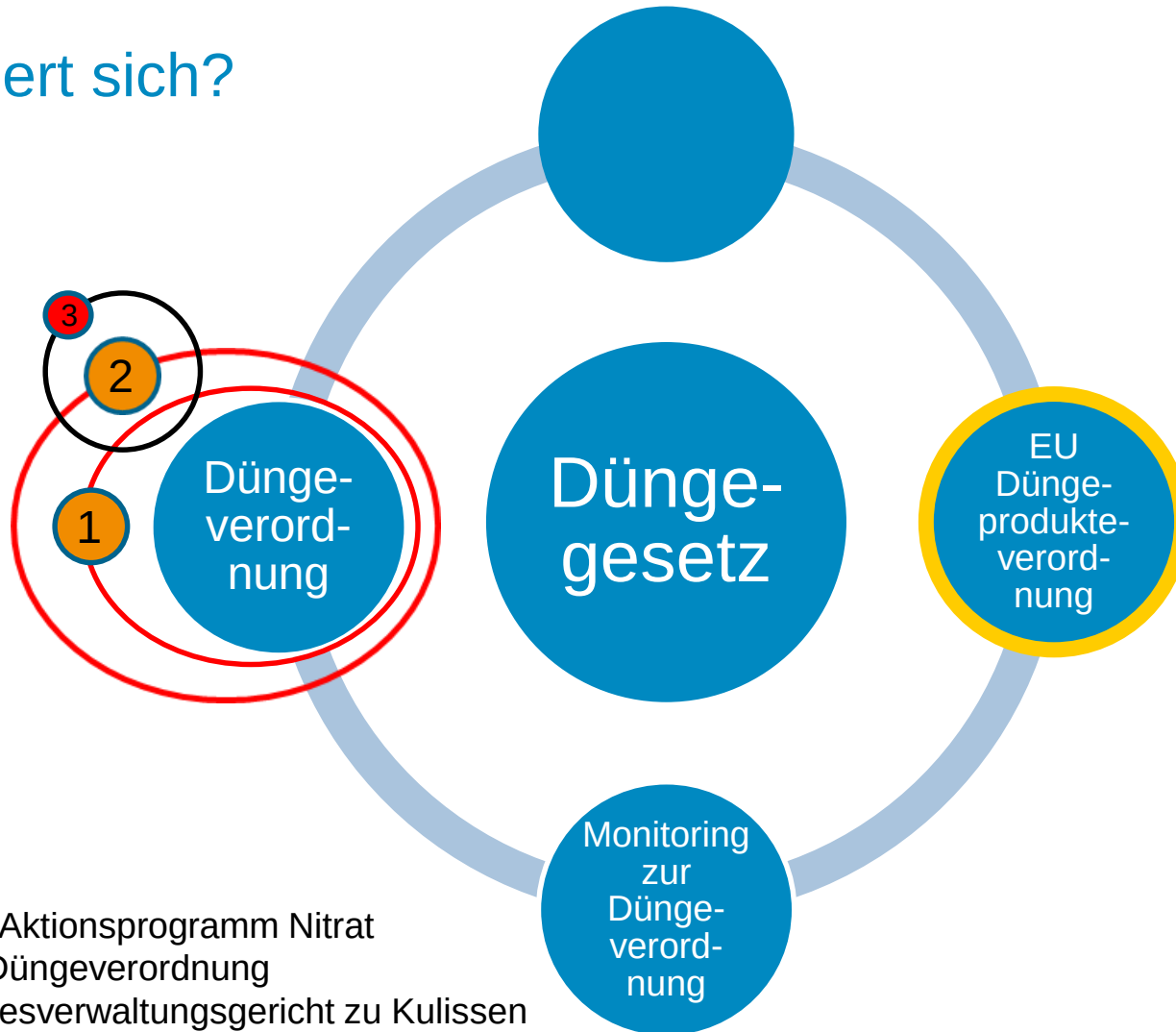
Was ändert sich?



- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?

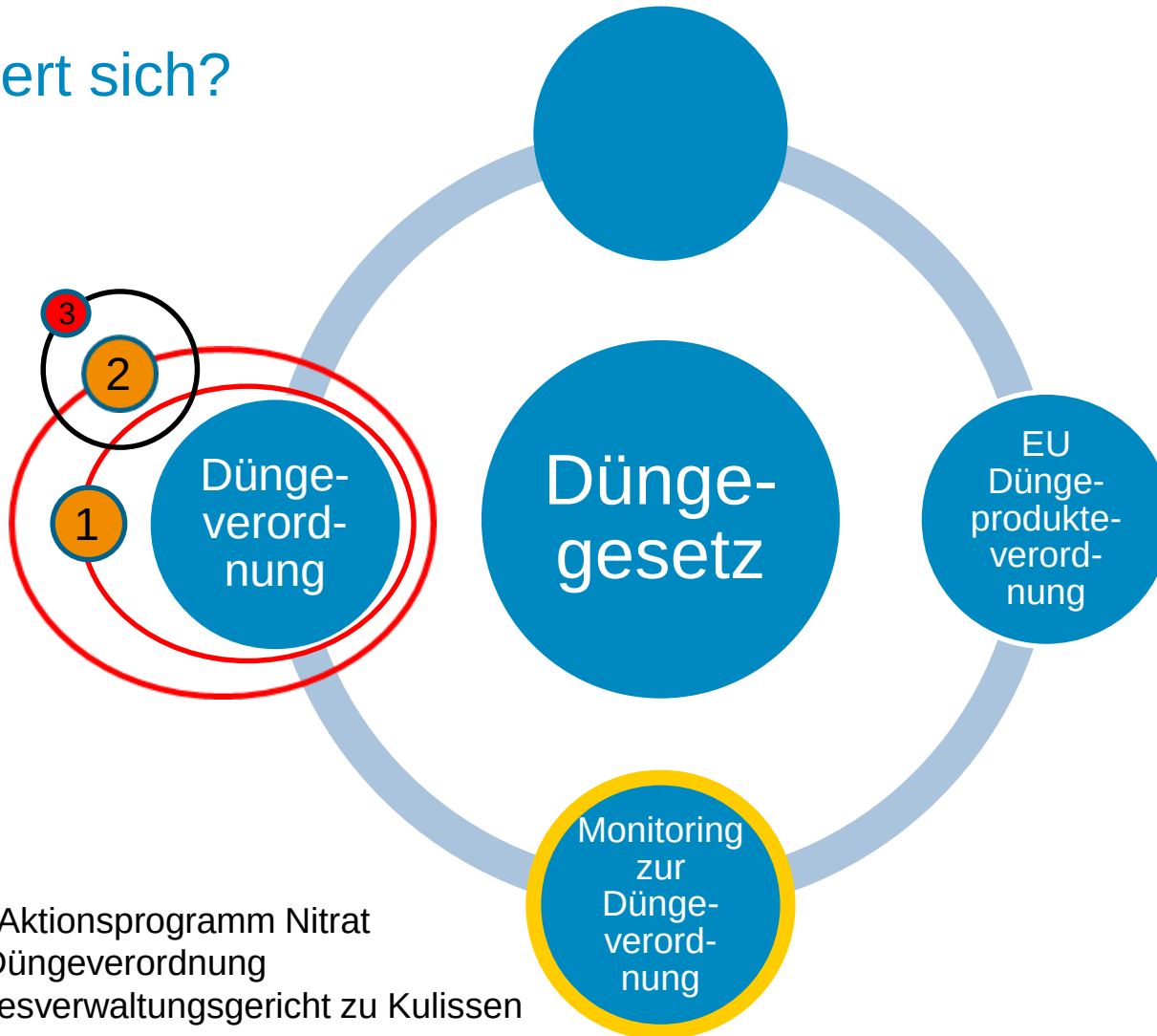


Betrifft in erster Linie Hersteller von Düngemitteln
→ nicht im Vortrag

- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?

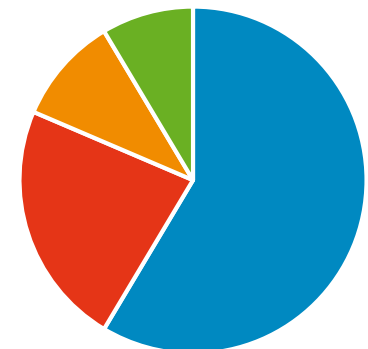
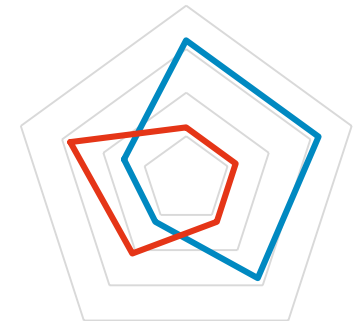
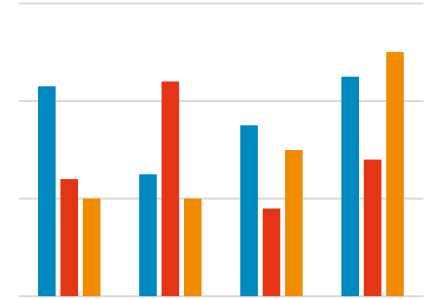


- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Wann kommt das Monitoring?

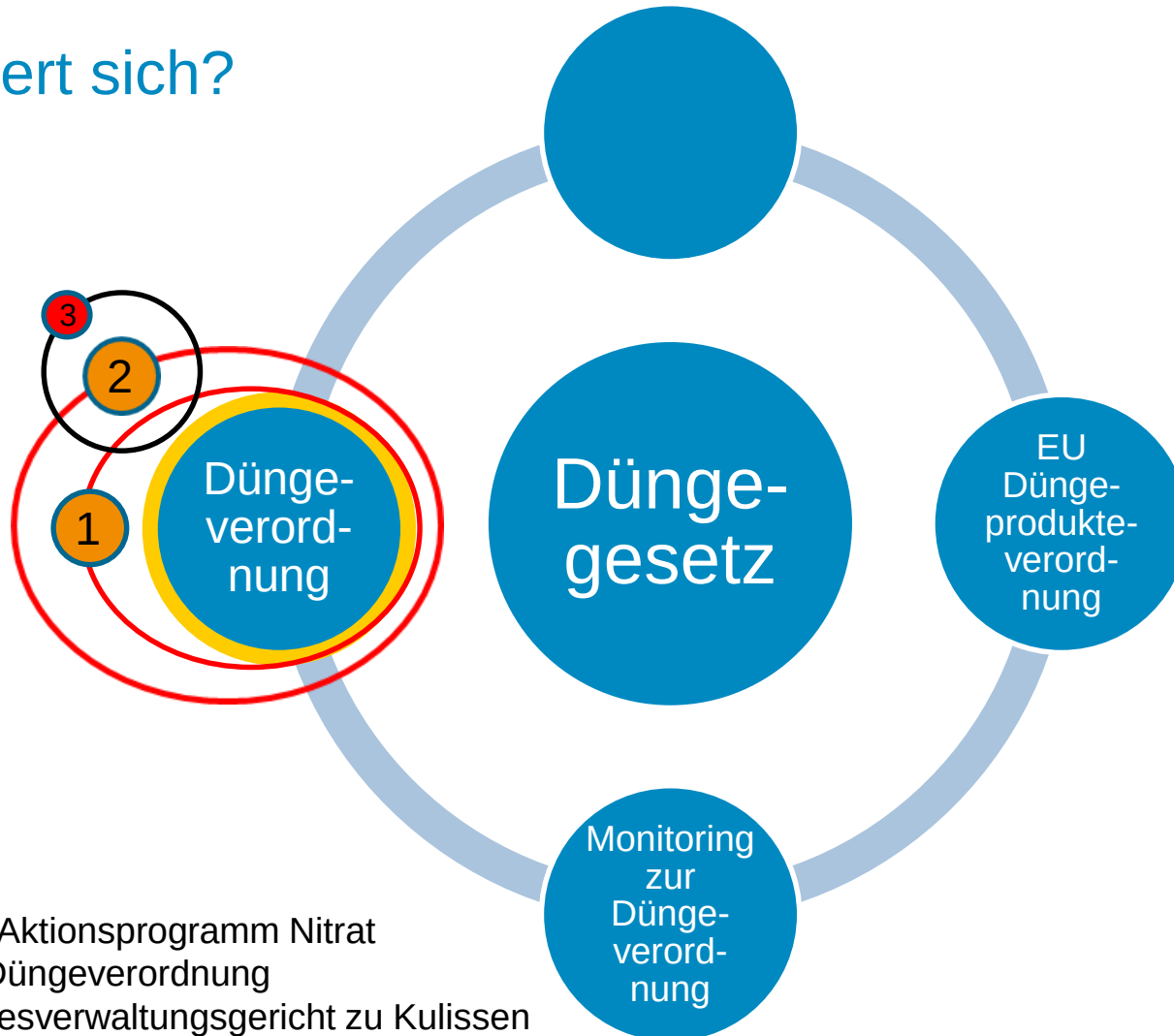
- abhängig von Änderung des Düngegesetzes
- Verordnungsentwurf des BMLEH¹⁾ existiert:
 - Bundesländer haben sich dazu geäußert
 - Verhandlungen dauern an
- **Thüringen wird Prozess weiter aktiv begleiten**



¹⁾ Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?



- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Evaluierung Düngeverordnung

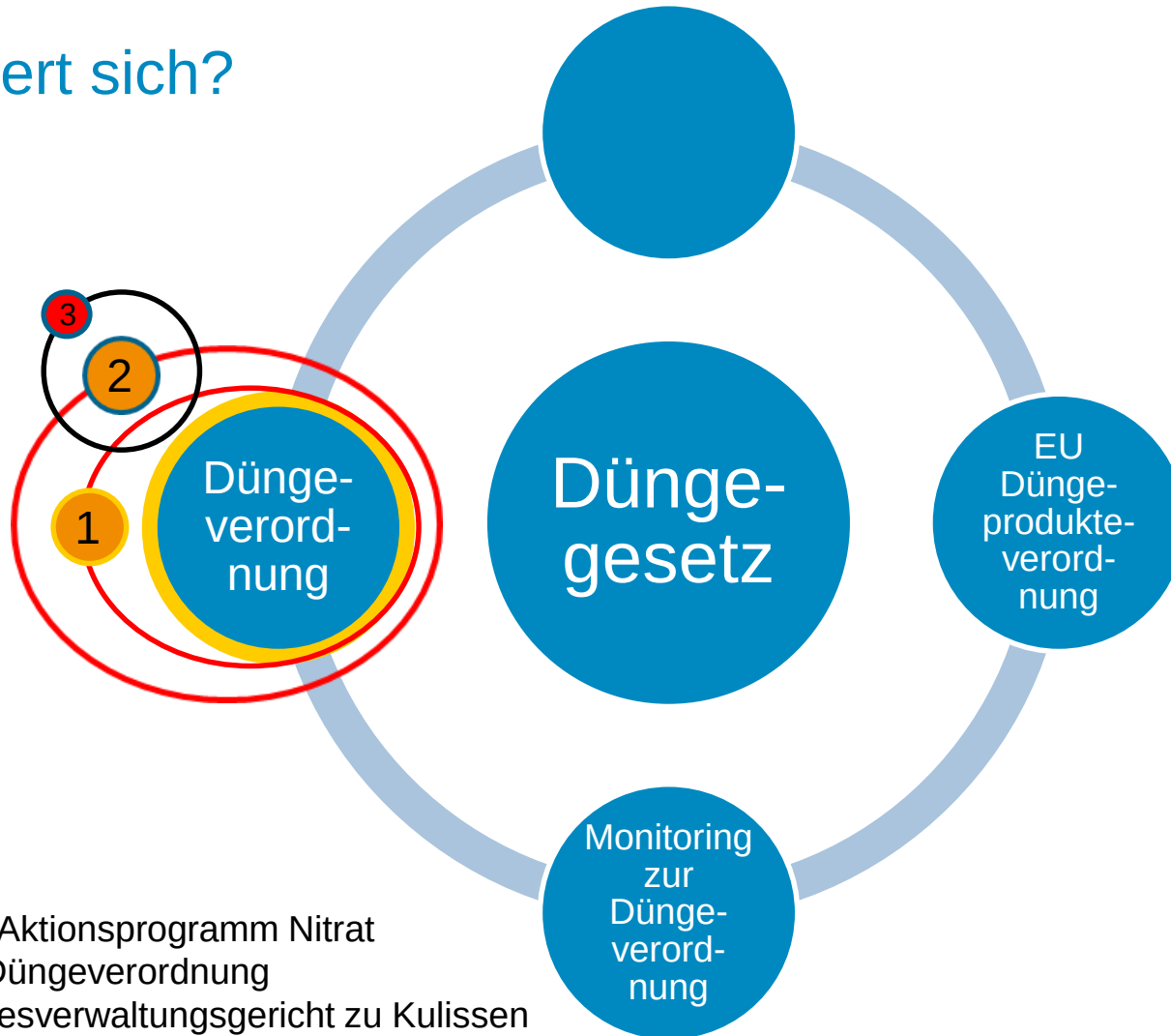
Gemäß EU-Nitratrichtlinie:

- deutsches Aktionsprogramm – u. a. ist die Düngeverordnung und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen alle vier Jahre zu überprüfen
 - ggf. Anpassungen erforderlich
- BMLEH¹⁾ hat Julius Kühn-Institut und Thünen-Institut gebeten, einen Evaluierungsbericht zur Düngeverordnung vorzulegen
- Bericht liegt vor
 - Bundesländer haben sich dazu geäußert

¹⁾ Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?



- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

Bundesverwaltungsgericht - Leipzig



www.bverwg.de/das-gericht; 14.11.2025

Deutsche Umwelthilfe:
Maßnahmen der Düngeverordnung
sind nicht ausreichend, um den Grenzwert von
50 mg/l Nitrat im Grundwasser einzuhalten

Klage hatte Erfolg
Urteil vom 08.10.2025

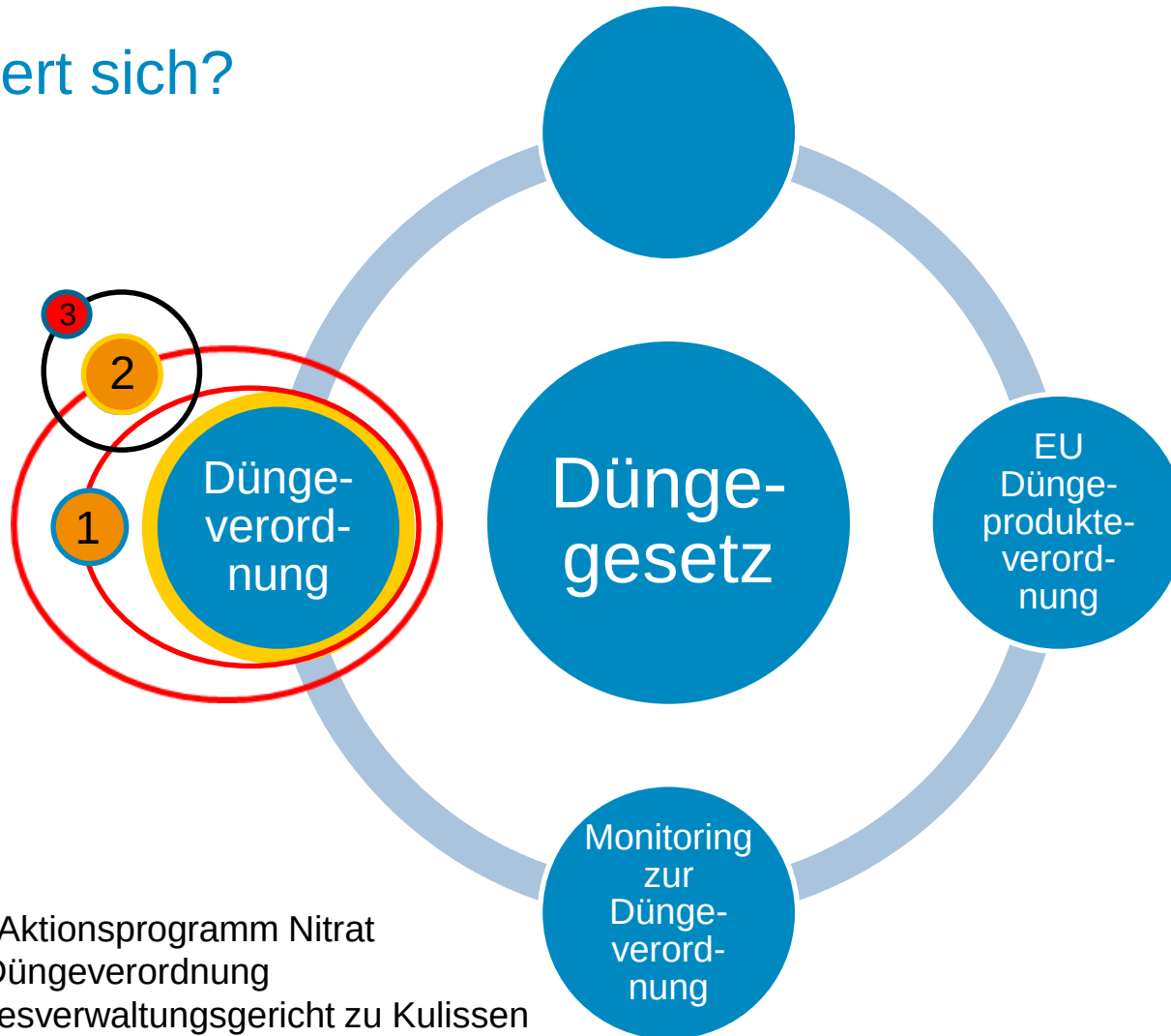
Nationales Aktionsprogramm Nitrat muss erstellt werden

Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 08.10.2025 (Pressemitteilung Nr. 74/2025):

- Die Düngeverordnung reicht nicht aus, um Verunreinigungen der Gewässer durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu reduzieren
 - 1. Schritt: Aktionsprogramm erstellen
 - 2. Schritt: Entwurf zur Änderung der Düngeverordnung
- **Genaueres kann erst nach Vorlage der Urteilsbegründung gesagt werden!**
 - **Aufgabe des Bundes!**

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?



- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

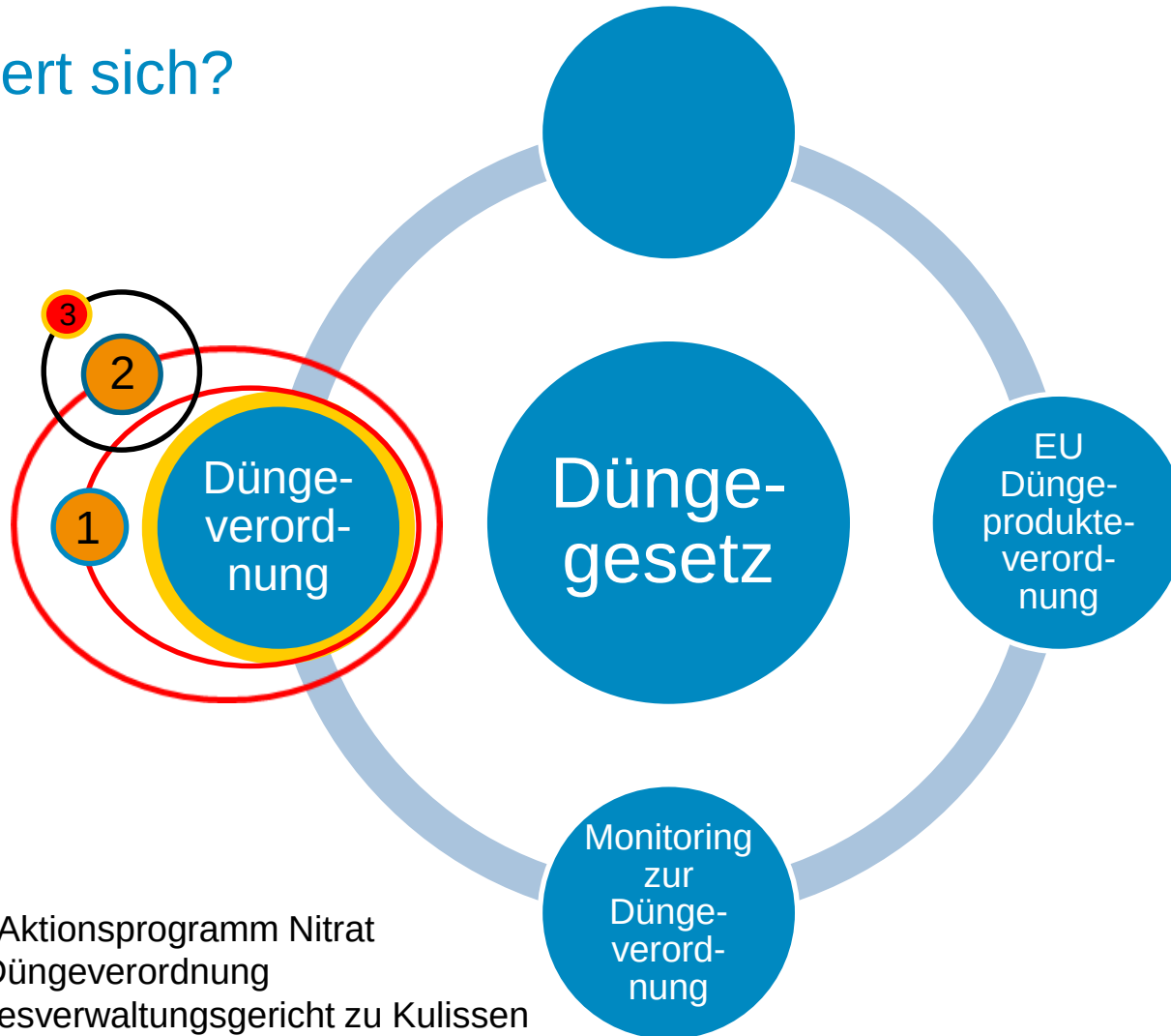
Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Grundlage: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA 2022)
- Plan: Überprüfung und ggf. Anpassung bis Ende 2026 abschließen
- Pflicht: Einbezug N-Denitrifikation
- Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 24.10.2025
 - Auswirkungen auf Thüringen?

1. Informationen zu Gesetzesänderungen

Was ändert sich?



- 1 = Nationales Aktionsprogramm Nitrat
- 2 = Thüringer Düngeverordnung
- 3 = Urteil Bundesverwaltungsgericht zu Kulissen

Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 24.10.2025 (Pressemitteilung Nr. 82/2025):
 - Aufhebung der bayerischen Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung
 - weist die mit Nitrat belasteten (roten) Gebiete und eutrophierten (gelben, d. h. mit Phosphat belasteten) Gebiete anhand von Karten aus

Alle Regelungen der Düngeverordnung gelten weiterhin uneingeschränkt!

Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 24.10.2025 (Pressemitteilung Nr. 82/2025):
 - „Die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die bayerische Ausführungsverordnung, **§ 13a Abs. 1 DüV, genügt mangels hinreichender Regelungsdichte nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen** des Grundrechts auf Eigentum und der Berufsfreiheit.“

Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 24.10.2025 (Pressemitteilung Nr. 82/2025):
 - „**Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift** zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA 2022) reicht [...] nicht aus, weil sie **allein Behörden bindet und keine Außenwirkung hat.**“
 - „**Die grundlegenden Vorgaben** für die Gebietsausweisung, die den Umfang der auszuweisenden Gebiete maßgeblich beeinflussen, müssen in einer **Rechtsnorm mit Außenwirkung** geregelt werden.“

Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Auswirkungen auf Thüringen:
 - **Urteilsbegründung liegt inzwischen vor**
 - nach juristischer Prüfung der Urteilsbegründung im BMLEH¹⁾, wird die Situation auch in Thüringen neu bewertet werden
 - fachrechtlicher Vollzug, d. h. Kontrollen und ggf. Ahndung von Verstößen (Ordnungswidrigkeiten) sind bis auf Weiteres ausgesetzt

¹⁾ Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Was steht 2026 an?

Überprüfung der Ausweisung der Nitrat- und P-Kulisse

- Auswirkungen auf Thüringen:
 - **Unabhängig davon gelten derzeit alle sonstigen Vorgaben und Regelungen der DüV unverändert weiter und unterliegen auch uneingeschränkt dem fachrechtlichen Vollzug**
 - **Planen Sie die Düngesaison 2026 wie die Saison 2025**
 - sollten sich Änderungen oder Anpassungen für die ThürDüV ergeben, so werden wir diese über die üblichen medialen Wege mitteilen

Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

3. Informationen zur Düngung

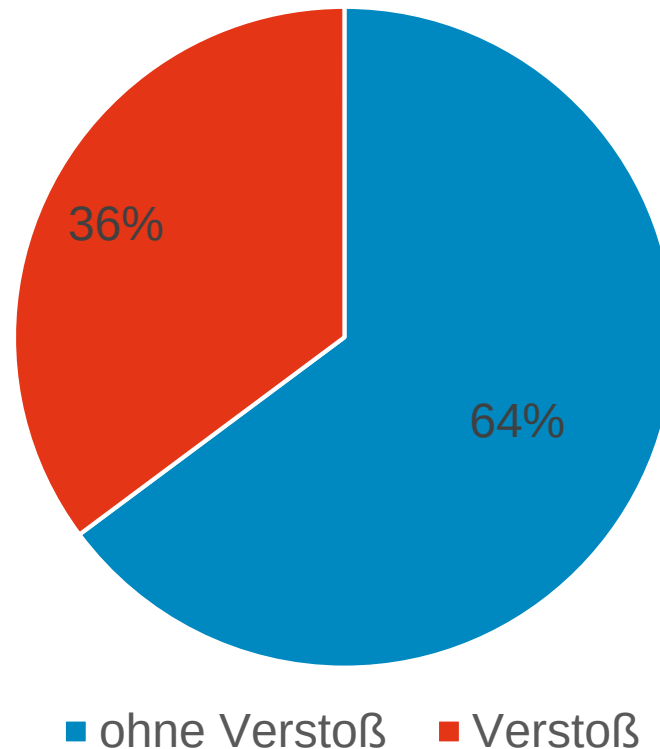
4. BESyD, webBESyD und PORTIA

5. Sonstiges

6. Zusammenfassung

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Ergebnis Fachrechtskontrollen 2025 (Stand: 31.12.2025)



64 % der kontrollierten Betriebe haben alle düngerechtlichen Vorschriften eingehalten!

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Häufigsten Verstöße 2025 (Stand: 31.12.2025)

Düngebedarfsermittlung
falsch/ fehlerhaft/
unvollständig

Überschreitung
des
Düngebedarfs

5 Meter breiten und
ganzjährig begrüneten
Gewässerrand-
streifen in P-Kulisse
nicht angelegt
→ *Verstoß gegen ThürDüV*



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Ermittlung des fünfjährigen Ertragsniveaus

Vorgabe nach DüV:

- Flächen außerhalb Nitratkulisse: letzten fünf Jahre
 - Für Jahr 2026: Jahre 2021-2025
- Flächen innerhalb Nitratkulisse: immer Jahre 2015-2019
- ein ertragsschwaches Jahr kann gestrichen werden, wenn der Ertrag mehr als 20 Prozent vom Ertrag des jeweils vorangegangenen Jahres abweicht

Wie erfolgt die Ermittlung des Ertragsniveaus, wenn eine Kultur in den vergangenen 5 Jahren bzw. auf Flächen innerhalb der Nitratkulisse in den Jahren 2015 bis 2019 nicht im Betrieb angebaut wurde?

Kultur wurde noch nie im Betrieb angebaut:

- Werte zum Ertrag sind aus der Statistik, aus Versuchsergebnissen oder aus der Literatur heranzuziehen
 - Ertragswerte aus anderen Bundesländern sind möglich
- es muss mindestens das letzte bzw. aktuellste Jahr oder der Mittelwert aus maximal fünf zurückliegenden Jahren verwendet werden (Betrachtungszeitraum höchstens bis zum Jahr 2020)
- sind keine Werte ab dem Jahr 2020 zu finden, dann muss eine Anfrage an das TLLLR, Referat 21 gestellt werden



Abbildung: KI-generiert (ChatGPT / OpenAI)

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Abzug des $N_{\min}$ -Gehaltes

Schlag innerhalb Thüringens und außerhalb der Nitratkulisse:

- eigene repräsentative Bodenuntersuchung oder
- [Verwendung von Richtwerten des TLLR](#)

Schlag innerhalb der Nitratkulisse nach ThürDüV:

- eigene repräsentative Bodenuntersuchung

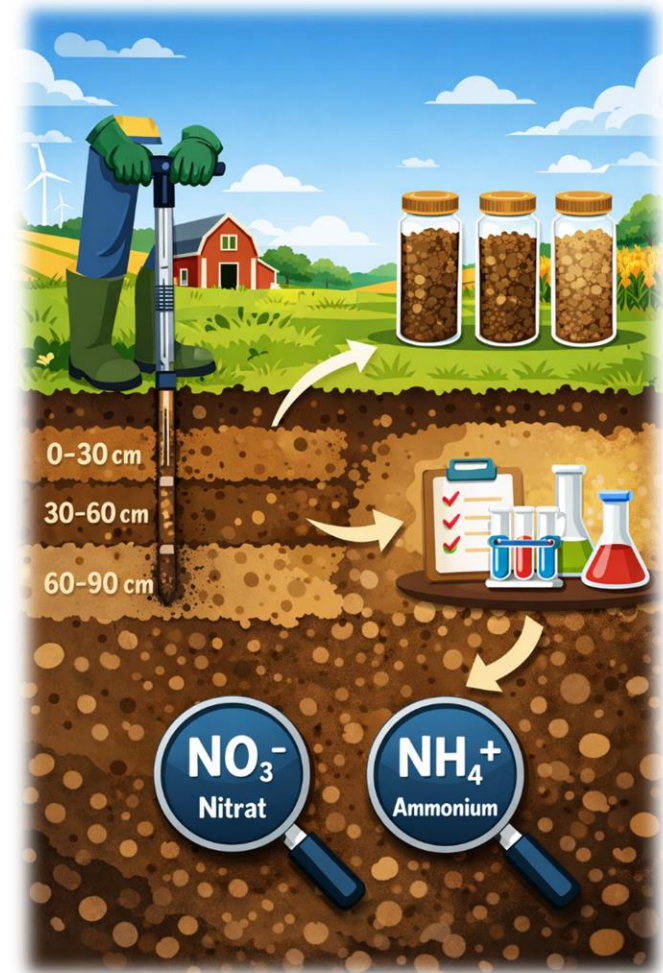
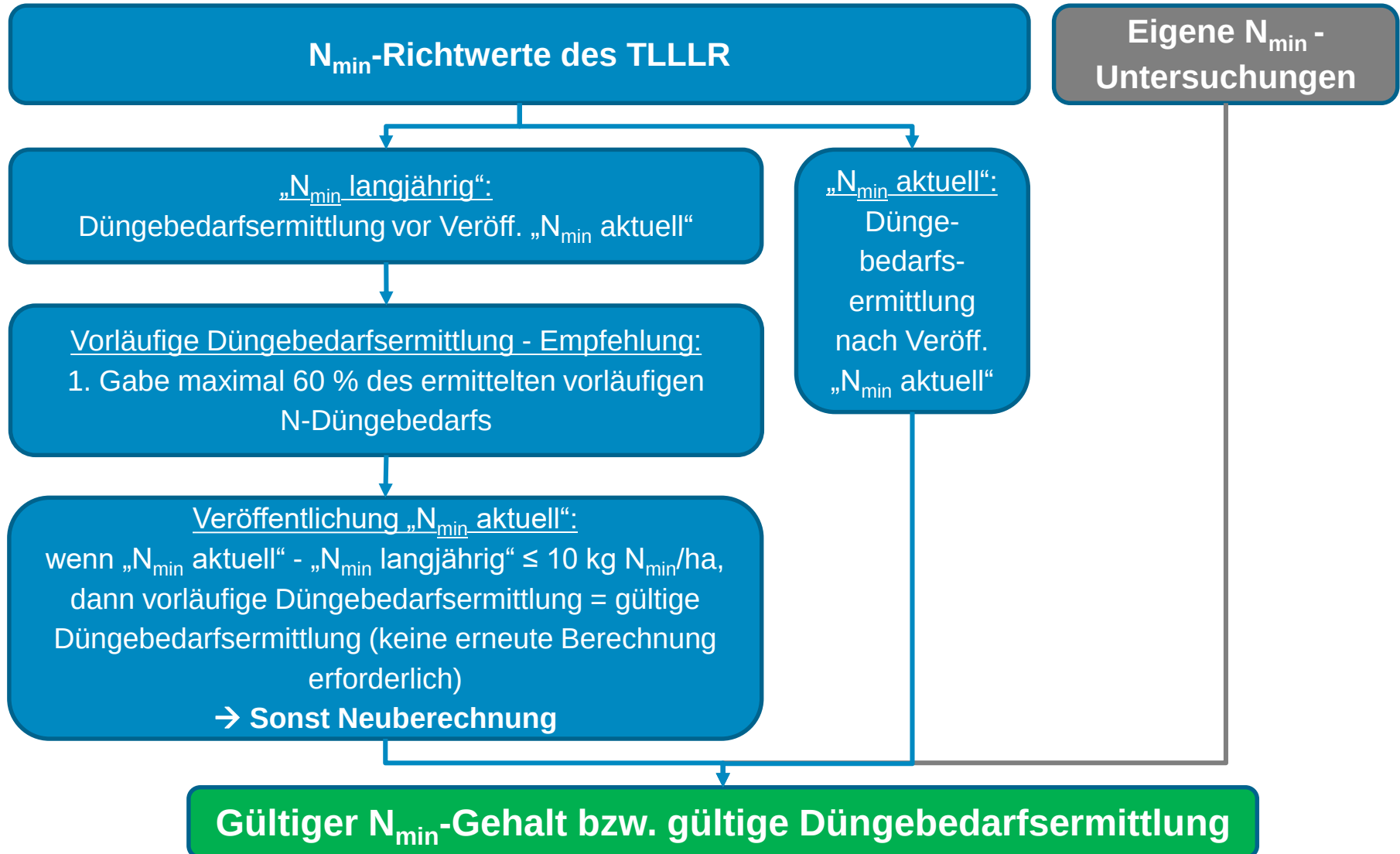


Abbildung: KI-generiert (ChatGPT / OpenAI)

2. Auffälligkeiten in Kontrollen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Häufigsten Verstöße 2025 (Stand: 31.12.2025)

Düngebedarfsermittlung
falsch/ fehlerhaft/
unvollständig

Überschreitung
des
Düngebedarfs

5 Meter breiten und
ganzjährig begrünten
Gewässerrand-
streifen in P-Kulisse
nicht angelegt
→ *Verstoß gegen ThürDüV*



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Überschreitung Düngbedarf

Unterscheidung Gesamtstickstoff – verfügbarer Stickstoff – anzurechnender Stickstoff

- **Gesamtstickstoff (Gesamt-N):**
 - Nährstoffmenge an Stickstoff, die auf der Fläche aufgebracht wurde (N-Gehalte nach Lagerung)
 - Aufbringungsverluste sowie Mindestwirksamkeiten bleiben unberücksichtigt
- **verfügbarer Stickstoff:**
 - **Org. Düngemittel:** untersuchte oder vorgegebene (Verwendung von Richtwerten) Ammonium-N-Menge ($\text{NH}_4\text{-N}$)
- **anzurechnender Stickstoff:**
 - **Org. Düngemittel:** untersuchte/vorgegebene Ammonium-N-Menge oder Menge des Gesamtstickstoffs unter Berücksichtigung der Mindestanrechnungsfaktoren nach Anlage 3 DüV

Anlage 3 DüV

Ausgangsstoff des Düngemittels nach DüV	Mindestwirksamkeit im Jahr des Aufbringens in Prozent des Gesamtstickstoffgehaltes	
	Ackerland	Grünland
Rindergülle	60	
Schweinegülle	70	
Rinder-, Schaf- und Ziegenmist	25	
Schweinefestmist	30	
Hühnertrockenkot	60	
Geflügel- und Kaninchenfestmist	30	
Pferdemist	25	
Rinderjauche	90	
Schweinejauche	90	
Klärschlamm flüssig (< 15 % TM)	30	Ausbringung unzulässig
Klärschlamm fest (≥ 15 % TM)	25	Ausbringung unzulässig
Pilzsubstrat	10	
Grünschnittkompost	3	
Sonstige Komposte	5	
Biogasanlagenrückstand, flüssig	60	
Biogasanlagenrückstand, fest	30	

→ größere von beiden Werten ist anzusetzen

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Aufzeichnung Düngungsmaßnahmen

Auf welcher Grundlage müssen Düngungsmaßnahmen aufgezeichnet werden?

- § 10 Abs. 2 DüV

Für welche Nährstoffe besteht eine Aufzeichnungspflicht nach DüV?

- Stickstoff und Phosphor

Bis wann muss die Aufzeichnung erfolgen?

- spätestens 14 Tage nach jeder Düngungsmaßnahme

Aufzeichnung Düngungsmaßnahmen

Was muss aufgezeichnet werden?

- eindeutige Bezeichnung des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit
- Größe des Schlages oder der Bewirtschaftungseinheit
- Art und Menge des aufgetragenen Stoffes
- aufgetragene Menge an Gesamtstickstoff (ohne Anrechnung von Aufbringungsverlusten) und Phosphat bzw. Phosphor, bei organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbarem Stickstoff

Achtung:

- DüV fordert Aufzeichnung des verfügbaren Stickstoffs und nicht des anzurechnenden Stickstoffs
 - **ABER: verfügbarer Stickstoff ist nicht immer gleich anzurechnender Stickstoff (Schlagprogramm prüfen)**
 - **die Aufzeichnung des anzurechnenden Stickstoffs wird empfohlen, um die Deckung des Düngedarfs regelmäßig überprüfen zu können**

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Beispiel zur korrekten Aufzeichnung einer Düngungsmaßnahme

Anlage 4 – Elementform

Formular 1: Mineralische Düngemittel, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft – Elementform

Jahr: **2025**

Blatt-Nr.: **1**

Feldblockident:	Feldstück/Schlag-Nr.:	Bezeichnung:	Flächengröße (ha):	Nitratgebiet:
AL49341YO4	1	Ackermusterschlag-1	20	Nein ☐ Ja ☒

Mineralische Düngemittel																	
Datum	Kultur	Bezeichnung des zugeführten Stoffes	Menge (dt/ha)	Fläche (ha)	TS (%) ^{*)}	Nährstoffgehalte (%) ¹⁾				N-Anrechnung		Nährstoffe Gesamt (kg) ²⁾			Verfügbarer/ Anzurechnender N (kg) ³⁾		
						N	NH ₄ -N	P	K ^{*)}			N	P	K ^{*)}			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
20.4.	Si.Mais	DAP 18+46	1	20	-	18	-	20,1	/	100 %	-	360	402	/	360		
					-		-			100 %	-						
					-		-			100 %	-						
					-		-			100 %	-						
					-		-			100 %	-						
Summe												360	402	/	360		
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft																	
Datum	Kultur	Bezeichnung des zugeführten Stoffes	Menge (t bzw. m³/ha)	Fläche (ha)	TS (%) ^{*)}	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m³) ⁴⁾				N-Anrechnungs- faktor (%) ^{*)}		Nährstoffe Gesamt (kg) ⁷⁾			Verfü- barer N (kg) ⁸⁾	Anzu- rech- nender N (kg) ^{*) 9)}	
						N	NH ₄ -N	P	K ^{*)}	nach NH ₄ -N ⁵⁾	Anlage 1 Tab. 3 ⁶⁾	N	P	K ^{*)}			
15.3.	Si. Mais	Rindergülle	Eigen: X Zukauf:	40	20	8	3,8	1,9	0,66	4,42	50	60	3040	528	3536	1520	1824
			Eigen:														
			Zukauf:														
			Eigen:														
			Zukauf:														
			Eigen:														
			Zukauf:														
Summe												3040	528	3536	1520	1824	

allg.: *) Aufzeichnung/Berechnung wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend

min.: ¹⁾ Gehalte entsprechend Deklaration oder Untersuchung; ²⁾ Spalte (13,14,15) = Spalte 4 x Spalte 5 x Spalte (7, 9, 10); ³⁾ Spalte 16 = Spalte 13;

org.: ⁴⁾ siehe Anlage 1 Tabelle 2, Deklaration oder Untersuchung; ⁵⁾ Spalte 11 = Spalte 8 / Spalte 7 x 100; ⁶⁾ siehe Anlage 1 Tabelle 3;

⁷⁾ Spalte (13,14,15) = Spalte 4 x Spalte 5 x Spalte (7, 9, 10); ⁸⁾ Spalte 16 = Spalte 13 x Spalte 11 / 100

⁹⁾ wenn Spalte 11 > Spalte 12, dann Spalte 17 = Spalte 13 x Spalte 11 / 100; wenn Spalte 11 < Spalte 12, dann Spalte 17 = Spalte 13 x Spalte 12 / 100

Abrufbar
über
Düngungs-
website

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Häufigsten Verstöße 2025 (Stand: 31.12.2025)

Düngebedarfsermittlung
falsch/ fehlerhaft/
unvollständig

Überschreitung
des
Düngebedarfs

5 Meter breiten und
ganzjährig begrünten
Gewässerrand-
streifen in P-Kulisse
nicht angelegt
→ *Verstoß gegen ThürDüV*



2. Auffälligkeiten in Kontrollen



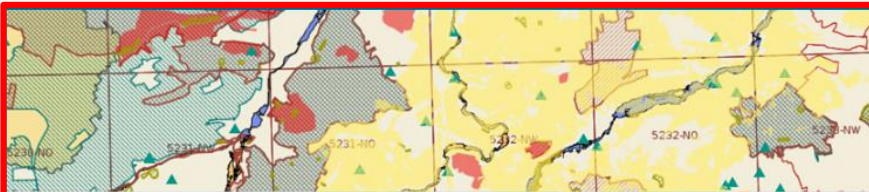
Verstoß gegen
ThürDüV:

*5 m breiter, ganzjährig
begrünter
Gewässerrandstreifen
innerhalb P-Kulisse
nicht angelegt*

- **Gewässer- und Feldblockkulisse**
wird jährlich am 1. Februar
aktualisiert
- Stand des Gewässernetzes:
Dezember des Vorvorjahres
 - Gewässernetz 2026: Stand vom
01. Dezember 2024

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Einsehbarkeit aktuelles Gewässernetz + Bewirtschaftungsauflagen



PORTIA Kartenatlas

Thüringer Karten und Kulissen

Der PORTIA Kartenatlas ist ein öffentliches Informationsangebot des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Darstellung von Geoinformationen mit landwirtschaftlichen Bezug in Thüringen. Die räumliche und thematische Recherche kann mit den konfigurierten Themenkarten erfolgen. Dabei werden eigene Daten des TLLLR mit Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel Daten der Umweltverwaltung (TLUBN) oder Geobasisdaten der Landesvermessung (TLBG) kombiniert. Das Themenspektrum umfasst die land- und forstwirtschaftlicher Nutzung sowie Antragstellung, den Gewässer-, Boden-, Pflanzenschutz und die Düngung. Weitere Fachinformationen werden für die Bereiche Grundstücks- und Landpachtverkehrs sowie Träger öffentlicher Belange bereitgestellt.

[Karten →](#)



AusweisApp
eID-Client des Bundes

Informationen zur Anmeldung in PORTIA

Hier finden Sie weitere Informationen zum Anmeldeverfahren mit der BundID in PORTIA.

[Informationen →](#)

www.portia.thueringen.de

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Einsehbarkeit aktuelles Gewässernetz + Bewirtschaftungsauflagen

- **PORTIA** oder im Thüringen Viewer

Fachkartenauswahl

1. v

Düngung

Die Fachkarte Düngung enthält als Fachkulisse die Nitratkulisse. Auf betroffenen Feldblöcken sind verschiedene restriktivere Düngeregeln einzuhalten, die dem Ziel der Vermeidung oder der Reduzierung von Stickstoffeinträgen ins Grundwasser dienen. Innerhalb der Phosphatkulisse sowie innerhalb der Kulissen zu Abstands- und Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern sind Vorgaben einzuhalten, die ein Abschwemmen von Nährstoffen in Oberflächengewässer verhindern bzw. vermindern. Die Kulissen der Wasserschutzgebiete mit den zugehörigen Wasserschutzzonen dienen dem Schutz und der Erhaltung der Trink- und Heilwasserqualität. Grundlagen zur Ausweisung der einzelnen Fachkulissen sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Thüringer Wassergesetz (ThürWG), die Düngeverordnung (DüV), die Thüringer Düngeverordnung (ThürDüV) und die Rechtsverordnungen der jeweiligen Wasser- und Heilquellenschutzgebiete.

Themenauswahl

2.

☒ Landwirtschaftliche (Forstwirtschaftliche) Nutzung

☒ Feldblöcke

☐ Liegenschaftskataster (ALKIS)

☒ Gewässerschutz

☐ Unterschiede Gewässernetz

☒ Gewässernetz für das Antragsjahr 2025 (nach § 29 ThürW)

☐ Gewässernetz für das Antragsjahr 2026 (nach § 29 ThürW)

☒ Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern

☒ ThürDüV § 7 Abs. 2: Begrünung und Düngeverbot 5 m

☐ DüV § 5 Abs. 3 S. 4: Hangneigung ≥ 10 %, Gabenteilung

☐ DüV § 5 Abs. 3 S. 3: Hangneigung ≥ 15 %, Einarbeitung

☐ WHG § 38a: Hangneigung ≥ 5 %, Begrünung 5 m

☐ DüV § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 3: Hangneigung ≥ 15 %, Dünge

☒ ThürWG § 29: 5 oder 10 m Dünge- und Pflanzenschutz

☐ DüV § 5 Abs. 3 S. 2: Hangneigung ≥ 5 %, Auflagen

☐ Gebiete innerhalb der Nitratkulisse kleiner 550 mm langjähr

☐ Potenzielle Zwischenfruchtflächen vor Sommerungen

☐ Nitratkulisse

☒ Phosphatkulisse

☐ Wasser- und Heilquellenschutzgebiete

☐ Grundwasser

☐ Bodenschutz

☐ Luft

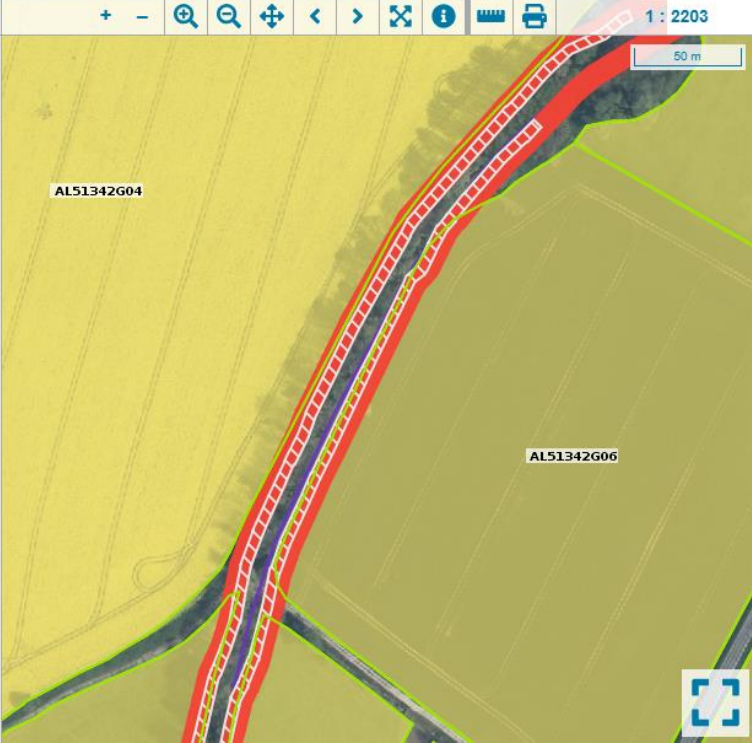
☒ Administrative Grenzen

☐ Agrarförderzentren TLLLR

☒ Landesgrenze Thüringen

3.

4.



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Auflagen und Düngungsverbote an Gewässern

Hangneigung	P-Ku- lisse nach Thür- DüV ¹⁾	Düngeverbot Abstand zur Böschungsoberkante gemäß DüV u./o. ThürWG in Verbindung mit ThürDüV, WHG ¹⁾	Verpflichtende ganzjährige Begrünung an Gewässern ¹⁾	Zusätzliche Auflagen für Ackerflächen gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 DüV	Max. Teilgabenhöhe gemäß § 5 Abs. 3 Satz 4 DüV	Zusätzliche Auflagen für Ackerflächen gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 DüV
< 5 % von Böschungsoberkante bis 20 m	Nein	5 m ²⁾ oder 10 m ³⁾	Bei Nutzung des Optionsmodells nach ThürWG ²⁾		Begrenzung durch N-Düngebedarf	-
	Ja	5 m ⁴⁾				
≥ 5 % von Böschungsoberkante bis 20 m	Nein	5 m ⁵⁾				
	Ja	5 m ⁴⁾				
≥ 10 % von Böschungsoberkante bis 20 m	Nein	5 m ⁵⁾				
	Ja	5 m ⁴⁾				
≥ 15 % von Böschungsoberkante bis 30 m	Nein	10 m ⁶⁾	Ja, nach § 38a WHG und/oder § 7 Abs. 2 ThürDüV ganzjährige Begrünung der ersten 5 m ab Böschungsoberkante	<u>unbestellt</u>: vor Aussaat oder Pflanzung nur Aufbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln bei sofortiger Einarbeitung <u>bestellt</u>: Bei Reihenkulturen ≥ 45 cm Reihenabstand nur Aufbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln bei entwickelter Untersaat oder sofortige Einarbeitung <u>bestellt ohne Reihenkulturen</u>: nur Aufbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln bei hinreichender Bestandsentwicklung oder nach Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren	80 kg Gesamt-N/ha innerhalb des betroffenen Hangbereichs ¹⁾	wenn unbestellt, oder kein hinreichender Pflanzenbestand: sofortige Einarbeitung auf <u>gesamtem</u> Schlag
	Ja					

1) = Gültigkeit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen einschließlich Obst- und Weinbauflächen

2) = Vorgabe aus ThürWG im Innenbereich bebauter Ortsteile; Nutzung des Optionsmodells für Gewässerrandstreifen nach § 29 ThürWG im Außenbereich (ganzjährige Begrünung)

3) = Vorgabe aus ThürWG ohne Nutzung des Optionsmodells für Gewässerrandstreifen nach § 29 ThürWG außerhalb bebauter Ortsteile

4) = Vorgabe aus ThürDüV und/oder WHG: 5 m-Begrünungsstreifen, damit reduziert sich das Düngeverbot gemäß Optionsmodell nach § 29 ThürWG auf die ersten 5 m

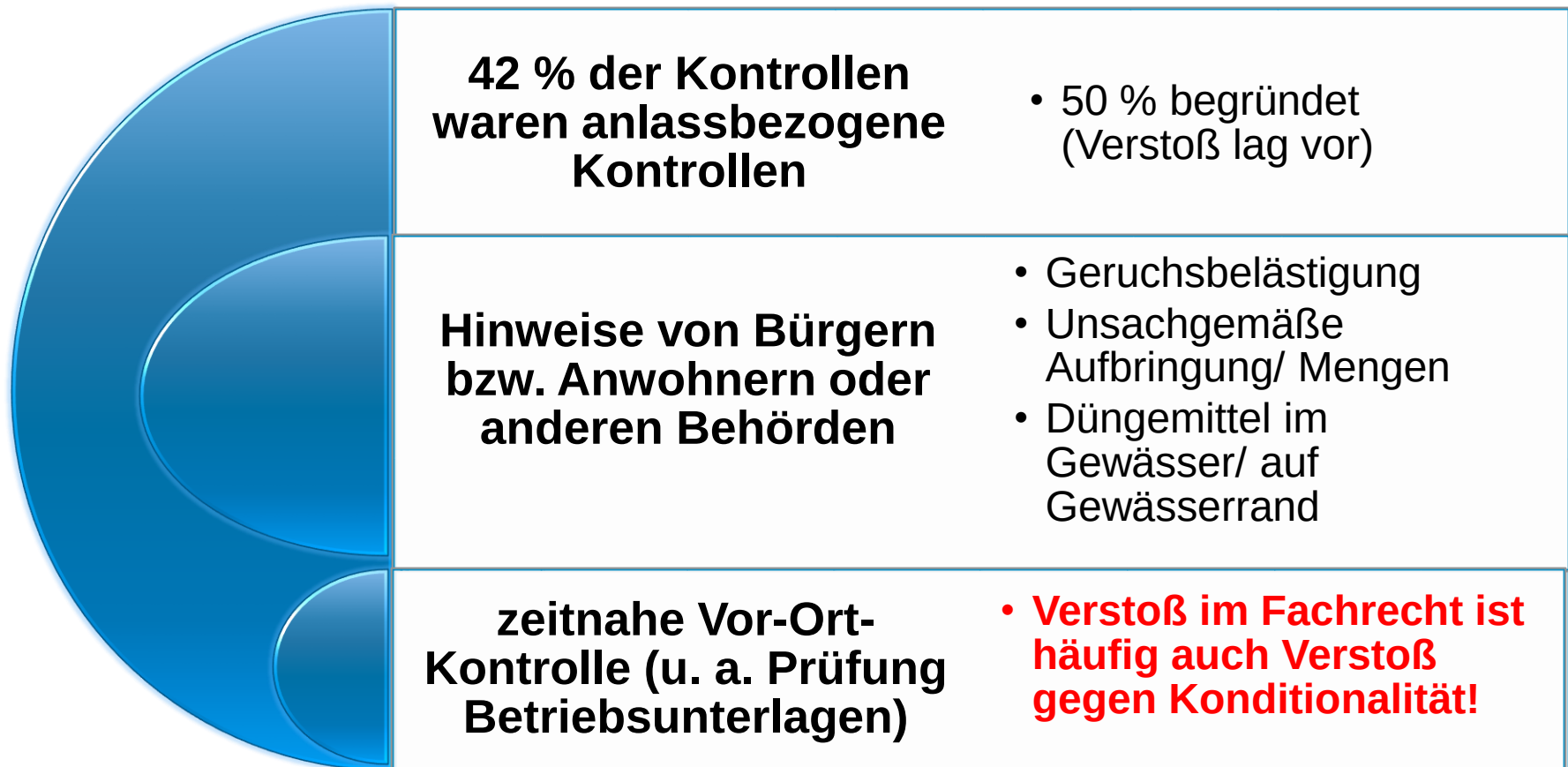
5) = Vorgabe aus WHG: 5 m-Begrünungsstreifen, damit reduziert sich das Düngeverbot gemäß Optionsmodell nach § 29 ThürWG auf die ersten 5 m

6) = Vorgabe aus DüV, unabhängig von Regelungen nach ThürDüV, ThürWG und WHG

➤ siehe Fachinformation: [Vorschriften zur Düngung an Gewässern in Thüringen](#)

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Anlassbezogene Kontrollen 2025



2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Fremdstoffe im Kompost

- Anzeigen bezüglich „Müll“ auf Feldern
 - Kompostlieferungen mit deutlich sichtbaren Verunreinigungen (Plastik)
- Düngemittelverkehrskontrolle
 - Probenziehung und Untersuchung nach Düngemittelverordnung
- Ist der Fremdstoffanteil zu hoch, wird die Ausbringung als Düngemittel untersagt → Abfall

2. Auffälligkeiten in Kontrollen

Fremdstoffe im Kompost



Probe im Labor



Verformbare
Kunststoffe



Steine, Glas,
Metall, nicht
verformbare
Kunststoffe

Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen



3. Informationen zur Düngung

4. BESyD, webBESyD und PORTIA

5. Sonstiges

6. Zusammenfassung

3. Informationen zur Düngung

Wo lassen sich aktuelle Ergebnisse zu Feldversuchen finden?



Stickstoff und Schwefel

Stickstoff und Schwefel besitzen als essentielle Nährstoffe eine besondere Bedeutung in der Pflanzenernährung.

WEITERE INFORMATIONEN

BESyD-Programm

Boden- und Düngemitteluntersuchung

Übersicht Fachinformationen Düngung

 Nmin-Aktuell

 Nmin Langjährig

 Vortrag: Qualitätsweizen in Thüringen - Erreichen wir mit der DüV noch sichere A- und E-Qualitäten?

 Poster: N-Düngungsversuche 2020 bis 2024

Vortrag 2025:

- [Qualitätsweizen in Thüringen - Erreichen wir mit der DüV noch sichere A- und E-Qualitäten?](#)

Poster Feldtage 2025:

- [N-Düngungsversuche 2020 bis 2024](#)

3. Informationen zur Düngung

Wo lassen sich aktuelle Ergebnisse zu Feldversuchen finden?



Phosphor, Kalium, Kalk und Magnesium

Die Hauptnährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium (Makronährstoffe) spielen in der Pflanzenernährung eine wesentliche Rolle.

WEITERE INFORMATIONEN

BESyD-Programm

Boden- und Düngemitteluntersuchung

Bodenuntersuchung und Pflanzenanalyse

Übersicht Fachinformationen Düngung

 Phosphor-Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung

 Präzisierung des P-Düngebedarfs auf Ackerland durch Bestimmung der P-Freisetzungsrate

 Poster - Statischer K-Versuch Dornburg

 Poster - Statischer P- und K-Versuch Dornburg

Poster Feldtag 2025:

- [Kalium-Versuch Dornburg](#)
- [Kalium- und Phosphor-Versuch Dornburg](#)

3. Informationen zur Düngung

Wo lassen sich die neuesten Informationen zur Düngung einsehen?

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum / Landwirtschaft / Düngung / Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

- [Düngungswebsite des TLLLR nutzen](#)

- [aktuelle Fachinformationen, Falt- und Merkblätter](#)



Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

Im Bereich des Düngerechtes müssen durch die Landwirtschaftsbetriebe eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen eingehalten werden. Basierend auf dem Düngegesetz zur Umsetzung des europäischen Rechtes wird die Nährstoffzufuhr räumlich, zeitlich und mengenmäßig reglementiert.

- [Feldtage und sonstige Veranstaltungen des TLLLR](#)

Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

Aufzeichnungs- und Meldefristen nach Düngerecht

Häufig gestellte Fragen

[Übersicht Fachinformationen](#)

Düngerverordnung

3. Informationen zur Düngung

Wo lassen sich die neuesten Informationen zur Düngung einsehen?

- [Düngungswebsite des TLLLR nutzen](#)
- [aktuelle Fachinformationen, Falt- und Merkblätter](#)
- [Feldtage und sonstige Veranstaltungen des TLLLR](#)

2026

	Datum
 Empfohlene Thüringer Laboratorien zur Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchung sowie Gärrückstandsuntersuchung aus Biogasanlagen	31.01.2026
 Nmin-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II - Herbst 2025	22.01.2026
 Fragenkatalog zur Umsetzung der Düngverordnung (DüV) und Thüringer Düngverordnung (ThürDüV)	12.01.2026
 Fachlich erweiterte Düngbedarfsermittlung für Phosphor, Kalium und Magnesium	09.01.2026
 Fachinformation zur handschriftlichen N- und P-Düngbedarfsermittlung nach Düngverordnung	09.01.2026
 Fachinformation zu Anforderungen an die Lagerung von Wirtschaftsdünger und Nachweis der überbetrieblichen Lagerung oder Verwertung nach DüV	07.01.2026

2025

2024

2023

2021

Weiter zurückliegende Faltblätter und Hinweise

3. Informationen zur Düngung

Wo lassen sich die neuesten Informationen zur Düngung einsehen?

isip.de
→ Region Thüringen



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 36 vom 28.10.2025

Informationen zur Düngung

Düngung im Blick: Diese Fristen gelten in den nächsten Wochen

Ab Samstag, dem **1. November**, ist dann auch die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der Trockenmasse) auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutter auf Flächen außerhalb der Nitratkulisse untersagt. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der im Frühjahr ermittelte noch offene Stickstoff- und Phosphordüngebedarf gedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass seit dem 1. September und bis zum Beginn der Sperrfrist nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar aus flüssigen (≤ 15 % TS) organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse, davon über 10 % löslich) ausgebracht werden dürfen. Die Aus-



www.pixabay.com; 25.10.2024

3. Informationen zur Düngung

Wo kann ich alle häufig gestellten Fragen und Antworten zur Düngung einsehen?

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum / Landwirtschaft / Düngung / Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten



Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

Im Bereich des Düngerechtes müssen durch die Landwirtschaftsbetriebe eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen eingehalten werden. Basierend auf dem Düngegesetz zur Umsetzung des europäischen Rechtes wird die Nährstoffzufuhr räumlich, zeitlich und mengenmäßig reglementiert.

Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

Aufzeichnungs- und Meldefristen nach Düngerecht

Häufig gestellte Fragen

Die Düngeverordnung und Thüringer Düngeverordnung beinhalten umfassende rechtliche Rahmenbedingungen, wodurch sich in der Praxis immer wieder Umsetzungsfragen ergeben.

 [Fragenkatalog zur Umsetzung der Düngeverordnung \(DÜV\) und Thüringer Düngeverordnung \(ThürDÜV\) \(Stand 20.02.2025\)](#)

[Übersicht Fachinformationen](#)

➤ Häufig gestellte Fragen werden regelmäßig aktualisiert

➤ [Hauptthemen zur Umsetzung der Düngeverordnung und Thüringer Düngeverordnung](#)

3. Informationen zur Düngung

Vom TLLLR empfohlene Laboratorien

- Jährliche Aktualisierung zum 1. Februar
- [Liste auf Düngungswebsite einsehbar](#)

Empfohlene Thüringer Laboratorien zur Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchung sowie Gärrückstandsuntersuchung aus Biogasanlagen

Bekanntmachung der vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum empfohlenen Labore für die Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchung sowie Gärrückstandsuntersuchung aus Biogasanlagen gemäß § 6 Abs. 4, 5 und § 8 Abs. 1 der Thüringer Düngeverordnung (ThürDüV)¹ sowie § 3 Abs. 4 Nr. 3 und § 4 Abs. 4 Düngeverordnung (DüV)².

Die Laborempfehlung erfolgt befristet vom **1. Februar 2026 bis zum 31. Januar 2027**:

Empfohlene Thüringer Laboratorien	Boden		Wirtschaftsdünger ¹⁾ & Gärrückstände aus Biogasanlagen ²⁾
	N _{min} (NO ₃ -N, NH ₄ -N, TS)	pH, P, K, Mg, Humus, Bodenart	TS, N, NH ₄ -N, P
AGROLAB Agrarzentrum GmbH Zeißstraße 19, 37327 Leinefelde-Worbis	X	X	X
Analytiklabor Pfeiffer GmbH Waldweg 1, 98724 Neuhaus am Rennweg			X
BTN Biotechnologie Nordhausen GmbH Kommunikationsweg 11, 99734 Nordhausen	X		X
Eurofins Agraranalytik Deutschland GmbH Löbstedter Str. 78, 07749 Jena	X	X	X
JenaBios GmbH Löbstedter Straße 80, 07749 Jena	X	X	X
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Naumburger Straße 98, 07743 Jena	X	X	X

¹⁾ Untersuchung von Festmist von Huf- oder Klauentieren nicht erforderlich, Richtwerte des TLLLR zulässig

²⁾ weitere organische und organisch-mineralische Düngemittel: Parameter entsprechend der ausgehändigten Warendeclaration des Inverkehrbringers verwenden

Die Bodenuntersuchung nach der Elektro-Ultrafiltrations (EUF)-Methode ist, mit Ausnahme der Inanspruchnahme des § 13a Abs. 2 Nr. 5 DüV (Ermittlung der im Boden verfügbaren Stickstoffmenge zu Winterraps im Herbst), zulässig.

Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen



3. Informationen zur Düngung



4. BESyD, webBESyD und PORTIA

5. Sonstiges

6. Zusammenfassung

4. BESyD/ webBESyD/ PORTIA

BESyD

- aktuelle Version: V17
- Anfang Februar: Version V18 → Prüfen über Button

weiterhin für 2026 gültig!



BESyD_V17_2025

Bilanzierungs- & Empfehlungssystem Düngung

gewählter Nutzer:

☐ Berater

Information zum Programm

gewähltes Bundesland:

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

N - Düngungsempfehlungen
P, K, Mg, Kalk - Düngungsempfehlungen
N, P, K - Flächenbilanz, -Stoffstrombilanz
N, P, K, Mg - Schlagbilanz
Humusbilanzen

Start

☐ nur mit Funktionen und reduzierter Dateneingabe nach DüV starten

☒ immer beim Starten auf neue Nachrichten und Update prüfen

Erste Schritte im Programm

Daten vom Vorjahr aktualisieren

Prüfen auf Nachrichten

Prüfen auf Programmupdate

4. BESyD/ webBESyD/ PORTIA

webBESyD / PORTIA

- Thüringen: [über PORTIA](#)
- Grundlage ist das Flächenregister
 - enthält alle erforderlichen Daten zur Düngung
 - direkte Anbindung an webBESyD
 - TLLLR hat keinen Zugriff auf Daten
- aktuell Testphase
 - Abgleich Berechnungsschritte, Prüfung Schnittstelle, Benutzerfreundlichkeit
- geplanter Start:
 - Testlauf mit ausgewählten Betrieben im Jahr 2026
 - Verfügbarkeit für alle Betriebe ab 2027 – kostenfrei und freiwillig

Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen



3. Informationen zur Düngung



4. BESyD, webBESyD und PORTIA



5. Sonstiges

6. Zusammenfassung

Klarstellung gefrorener Boden (§ 5 Abs. 1 DüV)

§ 5 Abs. 1 Satz 1 DüV:

*„Das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, **gefroren** oder schneebedeckt ist.“*



Abbildung: KI-generiert (ChatGPT / OpenAI)

Klarstellung gefrorener Boden (§ 5 Abs. 1 DüV)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum:

„Nicht um einen „gefrorenen Boden“ handelt es sich, bei Überfrieren des Bodens über Nacht, bei dem sichergestellt ist, dass die Frostschrift im Tagesverlauf auftaut und der Boden somit aufnahmefähig wird.“

- Ist auf Grund der Bearbeitbarkeit des Bodens die Einbringung des Düngemittels in den Boden möglich und liegt die Aufnahmefähigkeit des Bodens vor, so ist nicht von einem gefrorenen Boden auszugehen.

Es gilt jedoch uneingeschränkt:

- auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Boden ist Ausbringung untersagt
- direkter Eintrag und Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer oder auf benachbarte Flächen sind in jedem Fall zu vermeiden
 - entsprechenden Vorgaben zu den Abstandsregelungen und Hangneigungen sind jederzeit einzuhalten

Programm „LagerKa“

- Programm dient Betrieben, die den Bau neuer Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und Gärrückstände planen oder ihre aktuelle Lagerkapazität überprüfen möchten

Erforderliche Lagerkapazitäten nach DüV:

- Gülle/Gärreste/separierte Gärreste:
 - 6 Monate
- Silagesickersaft:
 - 3 Monate
- Festmist von Huf- oder Klauentieren:
 - 2 Monate
- Festmist von anderen Tierarten:
 - 5 Monate



Programm „LagerKa“

Lagerung und Berechnung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern

Das Programm zur Ermittlung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger und Gärrückstände "LagerKa" befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die langjährigen Jahresniederschläge werden an die neue Referenzperiode von 1991-2020 angepasst.

Betriebe, die den Bau neuer Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und Gärrückstände planen oder ihre aktuelle Lagerkapazität überprüfen möchten, können bis zur Veröffentlichung des aktualisierten Programms die langjährigen Niederschläge ihres Standortes  [hier](#) abrufen. Dieser Wert ist dann für die Berechnung mit LagerKa zu verwenden.

 [Programm Lagerka](#)

 [Fachinformation: Anforderungen an die Lagerung von Wirtschaftsdünger und Nachweis der überbetrieblichen Lagerung oder Verwertung nach DüV \(Stand 07.01.2026\)](#)

➤ **Kostenloses Programm und aktualisierte Fachinformation über TLLR Düngungswebsite abrufbar**

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

➤ [Düngungswebsite des TLLLR](#)

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Mit dem Service-Paket sollen die landwirtschaftlichen Betriebe beim Gewässerschutz unterstützt werden. Zugleich werden bessere Voraussetzungen geschaffen, eine kontinuierliche Verminderung der Nitrat- und Phosphatbelastung in den Thüringer Gewässern zu erreichen.

 [Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV \(Stand: 28.10.2025\)](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Beratungsangebote

Bausteine:

- Gewässerschutzkooperation und Erosionsschutz
- ELER¹⁾ Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- ELER¹⁾ Beratungsförderung

¹⁾ Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

5. Sonstiges

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Bausteine/Werkzeugkasten Begünstigte	Inhalte	Gebiete	Finanzierung Förderung	Bemerkungen
ELER Förderung 2023 – 2027 Beratungsförderung (Unterstützung der einzelbetrieblichen Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen 2026/27)				
Beratungsunternehmen (indirekte Unterstützung für Landwirtschaftsbetriebe aller Rechtsformen durch vergünstigte Beratung)	<u>Los-Nr. 16:</u> Nachhaltiges Nährstoffmanagement - betrieblicher Nährstoffeinsatz <u>Los-Nr. 17:</u> Nachhaltiger Nährstoffeinsatz - Einsatz organischer Dünger <u>Los-Nr. 18:</u> Nachhaltiger Nährstoffeinsatz - Verbesserung Nährstoffeinsatz <u>Los-Nr. 19:</u> Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Nährstoffbilanz <u>(nähere Inhalte s. unten)</u>	Thüringenweit	<u>TMWLLR/TLVwA⁷</u> 2.000 € (netto) pro Beratung und Jahr Gesamtbudgethöhe: jährlich ca. 1 Mio. Euro, davon stehen entsprechend dem Bedarf auch Mittel für die Beratungsthemen/Lose 16-19 zur Verfügung	Laufzeit bis 2029
Los Nr. 16:	Themeninhalte sind u. a. die Düngeplanung, Nutzung verschiedenster Diagnoseverfahren im Düngejahr und Ableitung operativer Düngemaßnahmen, Management Probenahme, Analytik, Berücksichtigung der Versorgung mit Haupt- und Spurennährstoffen, Erkennen von Ernährungsstörungen			
Los Nr. 17:	Themeninhalte sind u. a. die Erstellung der Wirtschaftsdünger-Einsatzkonzeption, Lagerstättenoptimierung, Ausbringtonologien, Konzepte zur Emissionsminderung, überbetriebliche Verwertung, Vertragsgestaltung			
Los Nr. 18:	Themeninhalte sind u. a.: Fruchtfolgegestaltung, Sortenberatung, Erhalt bzw. Erhöhung Bodenfruchtbarkeit, Erosionsschutzmaßnahmen, Bodenbearbeitungsverfahren, Verbesserung der Schwefel-, Kalk-, Grund- und Mikronährstoffversorgung			
Los Nr. 19:	Themeninhalte sind u. a.: ordnungsgemäße Datenerfassung, Identifizierung des betrieblichen Handlungsbedarfs, Erstellung der Humusbilanz und deren Optimierung			

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

➤ Düngungswebsite des TLLLR

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Mit dem Service-Paket sollen die landwirtschaftlichen Betriebe beim Gewässerschutz unterstützt werden. Zugleich werden bessere Voraussetzungen geschaffen, eine kontinuierliche Verminderung der Nitrat- und Phosphatbelastung in den Thüringer Gewässern zu erreichen.

 Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV (Stand: 28.10.2025)

WEITERE INFORMATIONEN

Beratungsangebote



[Weiterleitung zum
Thüringer
Landesverwaltungsamt](#)

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Umsetzung der DüV/ThürDüV

Vergabenummer: ELER 0801.a - 1.2023

Los-Nr. 16 – Nachhaltiges Nährstoffmanagement - betrieblicher Nährstoffeinsatz

Beratung zum Thema nachhaltiges Nährstoffmanagement – betrieblicher Nährstoffeinsatz: Die Beratung kann Teil einer fachlosübergreifend aufgebauten Beratungsleistung (Fachlos 16 bis Fachlos 19) sein oder als Einzelberatung durchgeführt werden.

Ziel der Beratung ist die Optimierung des betrieblichen Nährstoffeinsatzes (Themeninhalte sind u.a. die Düngeplanung, Nutzung verschiedenster Diagnoseverfahren im Düngejahr und Ableitung operativer Düngemaßnahmen, Management Probenahme, Analytik, Berücksichtigung der Versorgung mit Haupt- und Spurennährstoffen).

Die Beratung muss mindestens einen der folgenden Punkte zum Inhalt haben:

- Beratung zur gezielten und wirkungsvollen Anwendung vorhandener Hilfsmittel für die Düngebedarfsermittlung und Düngung (z.B. BESyD, Ertragskarten, Ökoregelung 4)
- Nutzung operativer Verfahren zur Düngung während der Vegetationsphase (z.B. Pflanzenanalysen, Sensoren, Modelle, Drohnen, teilflächenspezifische Düngung, Erkennen und Beseitigen von Ernährungsstörungen, Anlegen von Düngefenstern bis hin zu Praxisversuchen)
- Optimierung der betrieblichen Probenahmekonzepte (Boden, Wirtschaftsdünger, ...) für die Düngebedarfsermittlung (eigene Untersuchungen, Nutzung von Richtwerten)
- Verbesserung der schlagbezogenen Prognose der Zielerträge für die Düngebedarfsermittlung (auch unter Verwendung von Luftbildern u. a.)

Beratungsunternehmen

Unternehmensberatung Uwe Schmidt Steinbrücken 13, 07554 Gera Tel.: 036605 908017, E-Mail: us911@t-online.de	Thüringer Landgesellschaft mbH Weimarische Straße 29b 99099 Erfurt Tel.: 0361 44130, E-Mail: erfurt@thlg.de
IAK Agrarconsulting GmbH Bornaer Straße 16 04288 Leipzig Tel.: 0174 3349883, E-Mail: f.wesenberg@iakleipzig.de	Landwirtschaftliche Beratung und Dienstleistungen Laura Grosser Fuhrmannsweg 1, 99097 Erfurt Tel.: 0361 30253282, E-Mail: kontakt@landwirtschaft-grosser.de

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt; 06.01.2026

5. Sonstiges

Veröffentlichung P-, K-, Mg-Informationsblatt

- „Die Höhe des Ertrages hängt von dem Wachstumsfaktor ab, welcher der Pflanze verhältnismäßig am geringsten zur Verfügung steht.“
 - Justus von Liebig, 1855



[Siehe Neuveröffentlichung
auf Düngungswebsite](#)

Fachinformation

Düngung von Phosphor (fachlich erweitert), Kalium und Magnesium



Inhalt

1. Informationen zu Gesetzesänderungen



2. Auffälligkeiten in Kontrollen



3. Informationen zur Düngung



4. BESyD, webBESyD und PORTIA



5. Sonstiges



6. Zusammenfassung

Fazit:

- etwa 2/3 der in 2025 kontrollierten Betriebe waren ohne Beanstandung
- Viel Bewegung im Düngerecht, aber rechtlich noch viele Fragen offen
 - Momentan schwierig feste Aussagen zu treffen
- Aktuell ändert sich erst einmal nichts für Sie!
 - Webseite des TLLLR verfolgen, um auf dem Laufenden zu bleiben!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Veranstaltungen:

- Pflanzenschutz- und Düngungsfeldtag in der **Versuchsstation Friemar**
 - **28.05.2026**
- Düngungs- und Pflanzenschutztagung **in Mellingen**
 - **19.11.2026**
- Thüringer Agrarkalender: **Veranstaltungen und Fortbildungen**